

# Oscar Brandstetter

Buchdruckerei  
Steindruckerei

Leipzig

Werkdruck-  
Großbetrieb

Handsatz / Zeilenguß- und Typenguß-Maschinensatz / Flachdruck- und Rotationsdruck-Maschinen /  
Notenstecherei / Lithographie / Lithographischer Zinkdruck in Flach- und Rotationsdruck, auch in  
Verbindung mit Buntdruck / Schriftgießerei / Stereotypie / Galvanoplastik / Buchbinderei

## Buchgewerbliches Wörterbuch.

Im gewöhnlichen Bestreben, durch diese Inserate die Kenntnis aller die Herstellung des Buches betreffenden Verfahren zu verallgemeinern und dadurch den Verkehr des Buchhändlers mit den buchgewerblichen Betrieben zu erleichtern, erfolgt hier eine Erläuterung der einschlägigen Fachausdrücke in lexikalischer Form.  
OTTO SAUBERLICH.

Fortsetzung der in den Nrn. 6, 12, 17, 23, 29, 35, 41, 46, 51, 58, 65, 68, 74, 80, 86 des „Börsenblattes“ erschienenen Artikel.

**Buchbinderei.** Das Gewerbe, Druckbogen durch Falzen, Heften und dauerndes Befestigen in Decken zu Büchern zu gestalten. Die Hauptformen sind das Broschieren (s. d.) und der Einband (s. d.), doch werden von der - auch alle Arten der Bearbeitung druckerischer Erzeugnisse ausgeführt, die sog. Aufmachungs- oder Fertigstellungsarbeiten, wie Schneiden und Beschneiden von Drucken, Perforieren, Falzen, Nuten, Heften, Gumieren usw. Die -en scheiden sich in handwerksmäßige Betriebe, in denen einzelne Bücher oder kleine Partien solcher hergestellt werden, und in fabrikmäßige Großbetriebe, die vorwiegend in den Groß-Druck- und Verlagsorten Leipzig, Berlin, Stuttgart, München bestehen. Der Arbeitsgang beim Binden von Büchern ist folgender: Die Druckbogen werden von Hand oder maschinell gefalzt, dann zusammengetragen, d. h. alle zu einem Buche gehörenden Bogen in richtiger Reihenfolge übereinander gelegt. Dann wird kollationiert, nachgeprüft, daß kein Bogen fehlt und keiner doppelt vorhanden ist, worauf das Einpressen erfolgt, das Niederpressen der gefalzten Bogen, um ein fest zusammenliegendes Buch zu erzielen. Hieran schließt sich das Heften mit Draht oder Faden, das in beiden Fällen maschinell ausgeführt werden kann. Nunmehr wird der Rücken geleimt und der Buchblock beschnitten, dann kommt das Schneiden, das Färben, Marmorieren oder Vergolden des Schnitts falls er nicht weiß bleibt, dann das Rückenrunden, das zum besseren Aufschlagen des Buches erforderlich ist, das Abpressen, wobei der Falz gebildet wird, der vorn und hinten über den Buchblock hinaussteht und in den sich der Buchdeckel legt. Schließlich wird der Rücken geleimt und kaschiert und das Kapitalband angesetzt, das oben und unten am Rücken mit seinen Wulstkantchen vorsteht. Inzwischen hat die Deckenherstellung stattgefunden, wobei die das Grundmaterial bildenden beiden Pappdeckel mit der Pappschere zugeschnitten und mit Leinwand bzw. einem anderen Materiale bezogen und gegebenenfalls durch Prägedruck verziert worden sind. Die nun noch zu vollziehende Vereinigung von Buchblock und Decke heißt Einhängen; sie geht dergestalt vor sich, daß die vorn und hinten am Buchblock vorstehenden Bänder oder Heftgazestreifen an die Decke geleimt und die Klebstelle mit dem Vorsatzpapiere verdeckt wird, das die ganze innere Seite des Deckels einnimmt. Das ist die Arbeitsweise bei der fabrikmäßigen Massenherstellung von Einbänden, die sich bezüglich der Herstellung und der Verbindung der Decke mit dem Buchblocke wesentlich von der

„Handbuchbinderei“ unterscheidet. Bei dieser wird die Decke nicht getrennt vom Buchblocke angefertigt, sondern sie wird „angesetzt“, d. h. die lediglich zugeschnittenen, nicht überklebten Pappen werden zunächst mit dem vorn und hinten über den Rücken des Buchblockes vorstehenden Heftmaterialie (Schnüre, Bänder) fest verbunden und dann die übrigen Arbeiten der Deckenherstellung am sozusagen bereits gebundenen Buche ausgeführt. Zur kunstgewerblichen Seite buchbinderischen Schaffens gehört auch die Ausschmückung des Bandes durch Handvergoldung, die nicht durch Aufdruck einer oder mehrerer als Ganzes gravierter Platten erfolgt wie beim Masseneinbande, sondern durch Einprägen von Einzelstempeln und „Filaten“ (wiegemesserartig geformte Stempel, die Reihemuster tragen und aneinander geprägt in Linien fortlaufende Verzierungen bilden).

**Buchbinder-Verband.** Die Gewerkschaft der Buchbinder (Arbeitnehmer), die in ganz ähnlicher Weise wie die der Buchdrucker organisiert ist und ihren Mitgliedern Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Todesfall gewährt, namentlich aber auch deren auf dem Lohnstarife bzw. dem Tarifvertrage mit den Arbeitgebern beruhenden Interessen wahrnimmt.

**Buchblock.** Der geheftete, beschnittene, aber noch nicht mit der Einbanddecke versehene Buchteil, der entweder in die besonders hergestellte Decke „eingehängt“ (s. d.) oder an den die Decke „angesetzt“ (s. d.) wird, d. h. die beiden Buchdeckel und der Rücken am Buche selbst gestaltet werden.

**Buchdeckel.** Die beiden am Buchrücken hängenden Papptafeln, an die beim „ansetzen“ (s. d.) genannten Handbuchbinderei die „Bünde“ befestigt werden. Der Begriff - umfaßt in jedem Falle nur die beiden (überzogenen) Pappdeckel des Einbandes, nicht wie Buchdecke die ganze Buchhülle einschließlich des Rückens.

**Buchdruck.** Unter dieser ursprünglich nur den Druck von Büchern umfassenden Bezeichnung wird jetzt das gesamte Hochdruckverfahren verstanden, d. h. die Herstellung von Abzügen von einer Druckform, bei welcher das zum Abdruck zu bringende Schriftbild bzw. die sonstige Darstellung um soviel höher über dem eigentlichen Körper der Druckform steht, daß weder die Farbeauftragwalzen noch das zu bedruckende Papier mit den tieferliegenden Teilen der Druckform in Berührung kommen kann. In diesem Sinne ist jede Drucksache ein -, die nicht mittels Flachdruck (Steindruck, Lichtdruck) oder Tiefdruck (Stich, Radierung, Photogravüre)

hergestellt ist. Außer dem Druck von Schriftsatz jeder Art, wie er bei Flugblättern, Prospekten, Zeitungen, Büchern vorliegt, kommt in Betracht bei allen Holzschnitten und Metallhochätzungen (Strichätzung und Autotypie) und hat als Dreifarbandruck ein großes Arbeitsgebiet erobert, das vordem der Steindruck (Chromo-Lithographie) beherrschte. Neuerdings hat es allerdings den Anschein, als ob sich eine gewisse Gegenwirkung insofern geltend mache, als der Flachdruck in der Form des Offset-(Gühmi-)Druckes seinerseits erheblich vorgeht und vermöge der leichten Verwendbarkeit von Rotations-Maschinen einerseits und der Unabhängigkeit von satinierten und Kunstdruckpapieren beim Drucke von Autotypen dem - das Arbeitsfeld beinträchtigen würde. S. a. Buchdruckerkunst.

**Buchdrucker.** Die Angehörigen des Buchdruckergewerbes sowohl als Buchdruckereibesitzer wie als Gehilfen. Die Gehilfen gliedern sich in Schriftsetzer und die eigentlichen Drucker, die allgemein Maschinenmeister genannt werden.

**Buchdruckerei.** Ein Betrieb, in welchem das Buchdruckgewerbe ausgeübt wird. Art und Größe sind außerordentlich verschieden: Eine - kann von einer einzigen Person betrieben werden, wenn diese das Setzen und Drucken ausüben versteht, und andererseits bestehen Riesenbetriebe mit mehr als tausend Arbeitern. Die kleinsten -en befassen sich nur mit einfachen Drucksachen, wie Karten, Zettel, Geschäftsdrucksachen, die mittleren und größeren pflegen besondere Zweige, wie Akzidenz- (s. d.), Zeitungs- oder Werkdruck und sind dementsprechend ausgestattet. So die Akzidenzdruckereien mit Schriften und Zierat für Rundschreiben, Prospekte, Kataloge, die Werkdruckereien mit großen Mengen von Buchschriften und mit Setzmaschinen und die Zeitungsdruckereien, die außer mit Setzmaschinen und Schriftenmaterial für Anzeigensatz besonders auch mit Rotationsmaschinen ausgerüstet sind.

**Buchdruckerkunst.** Die Erfindung Gutenbergs, die darin besteht, daß an Stelle des Abdrucks von in Holztafeln geschnittenen Abbildungen und Schriftzeichen die Herstellung von einzelnen Buchstabentypen trat, die, in erforderlichen Mengen gegossen, zu Worten und Zeilen zusammengesetzt und nach erfolgtem Druck auseinandergenommen und erneut zum Satz verwendet werden konnten. Es ist bewundernswürdig, daß die so vielfältigen und schwierigen Leistungen des Stempelschneidens, des Gießens der peinlich genau nach Größeneinheiten bemessenen Lettern, des Setzens, der Farbeschaffung und des Pressedruckes gleich in der Anfangszeit in so vollkommener Weise ausgeführt wur-

den, daß Drucke wie die Gutenbergbibeln entstanden, die in der Technik kaum überboten worden sind. Der Handsatz wird noch heute genau so ausgeübt wie er vor 450 Jahren erfunden wurde; erst seit etwa 20 Jahren ist durch die Setzmaschine eine teilweise Umgestaltung eingetreten, wie sie sich für den Druck mit der Erfindung der Schnellpresse allerdings bereits vor 100 Jahren vollzog, aber doch auch erst 350 Jahre nach Gutenberg!

**Buchdrucker-(Lohn-)Tarif.** Die zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern des Buchdruckergewerbes, der „Tarifgemeinschaft“ (s. d.) über Arbeitszeit, Entlohnung, Kündigung, Lehrlingshaltung, Arbeitsnachweis, Schiedsverfahren und tarifliche Organe für einen gewissen Zeitraum vereinbarten Bestimmungen. Die Anfänge tariflicher Vereinbarungen finden sich bereits 1848, doch wurde erstmalig 1873 ein dem jetzigen ähnlicher Tarif vereinbart, der inzwischen bei den nach Ablauf der Tarifperioden vorgenommenen Tarifrevisionen zu seiner jetzigen Form ausgestaltet worden ist, die ein Großoktavheft von 104 Druckseiten darstellt. Innerhalb der fünfjährigen Tarifperioden, die jetzige läuft vom 1. Jan. 1912 bis 31. Dez. 1916, ist eine Änderung wesentlicher Tarifbestimmungen ausgeschlossen, ebenso eine teilweise oder allgemeine Arbeitseinstellung. Alle aus dem Tarifverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten werden durch gleichmäßig von Prinzipalen und Gehilfen besetzte Schiedsgerichte geschlichtet, denen als höhere Instanz das Tarifamt mit einem juristischen Vorsitzenden übergeordnet ist. Den Entscheidungen der Schiedsgerichte bzw. des Tarifamtes haben sich alle Angehörigen der Tarifgemeinschaft zu fügen, widrigenfalls Ausschuß erfolgt, der von schwerwiegender Bedeutung sowohl für einen Druckereibesitzer als für einen Gehilfen ist, weil fast alle Druckereibesitzer und Gehilfen der Tarifgemeinschaft angehören.

**Buchdruck-Preistarif.** Die auf Grund damals schon bestehender preistariflicher Bestimmungen erstmalig 1907, in neuer Bearbeitung 1912 vom Deutschen Buchdrucker-Vereine herausgegebene Darstellung aller die Berechnung von Buchdruck-Arbeiten betreffenden Umstände und die sich daraus ergebenden Preise für Satz, Druck und sonstige druckerische Leistungen. Die Bestimmungen des -s sind für die Mitglieder der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft (s. d.) verbindlich. Zur Beilegung von Streitigkeiten aus Wettbewerbsverhältnissen sind „Beschwerdeämter“ genannte Schiedsinstanzen eingerichtet, die aus Buchdruckerbesitzern gebildet sind.

# Musikaliendruck-Anstalt